



1. Stoff und Firmenbezeichnung

Handelsname: AUTOL Gasmotorenöl BGJ 40

Anwendung: Gasmotorenöl

Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Eni Schmiertechnik GmbH, Paradiesstr. 14, 97080 Würzburg
Tel. (+49) 931/900 98-0 Fax (+ 49) 931/98442

Auskunftgebender Bereich:

Herr Friese (Ulrich.Friese@agip.de), Sicherheitsingenieur/Abt. Anwendungstechnik
Tel. (+ 49) 931/900 98-145 (während der Geschäftszeit)
Tel. (+ 49) 931/900 98-0 (Anrufbeantworter)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung:

Die Zubereitung ist nach der EG-Verordnung 1907/2006/EG bzw. der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG in Verbindung mit Anhang VI Tabelle 3.2 der Verordnung (EG) no. 1272/2008 als gefährlich eingestuft.

R52/53

Gefahren für die Umwelt:

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Keine Daten vorhanden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Zubereitung: Kohlenwasserstoffgemisch.

Inhaltstoffe ⁽¹⁾	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung	Konzentration (%)
Polyolefin polyamin succinimid Polyol	Polymer	-	-, R53	<=2,10
Phenol, 2,2'- Polythiobis[4-C8- 30-alkyl-derivate, Calciumsalze, überalkalisch	90480-91-4	291-829-9	-, R53	<=1,87
2,6-bis(1,1- dimethylethyl)-4- methyl-Phenol)	128-37-0	204-881-4	N, R51/53	<=1,05
Verzweigtes Alkylphenol und Calcium verzweigtes Alkylphenol	Polymer	-	Repr.Cat.3 R62; Xi, R38; N, R50/53	<=0,23

⁽¹⁾ Keine Produktspezifikation/Max. mögl. Massenanteile



4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Selbstschutz der Ersthelfer beachten.

EINATMEN: Nach Einatmen von Dämpfen oder Ölnebeln im Unglücksfall Betroffenen an die frische Luft bringen. (Wegen der geringen Flüchtigkeit können nur höhere Produkttemperaturen und ungenügende Raumlüftung zu gefährlichen Dampfkonzentrationen führen).

HAUTKONTAKT: Nach Hautkontakt gründlich mit Wasser und Seife abwaschen, kontaminierte Kleidung ausziehen.

AUGENKONTAKT: Nach Augenkontakt 10 - 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser oder mit Augenspülflasche ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

VERSCHLUCKEN: Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

STOFFAUFNAHME IN DER LUNGE: Bei Verdacht (Erbrechen, Husten, Atemnot) Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:

Symptome: Übelkeit, Erbrechen und Durchfall sowie Gefahr einer chemischen Lungenentzündung durch Aspiration während des Verschluckens oder bei Erbrechen. Produktdämpfe in hoher Konzentration können Reizungen an Augen und Schleimhäuten (Nase, Rachen) hervorrufen.

Risiken: Bei Aspiration Gefahr der Chemopneumonie. Stationäre Behandlung veranlassen.

Behandlung: Keine Angaben.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum, Pulver, Kohlendioxid, Wasser im Sprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase: Verdampftes Produkt ist schwerer als Luft und befindet sich in Bodennähe. Die Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Eindringen in Kanalisation und tiefer gelegene Räume verhindern. Eindringen in den Untergrund und Gewässer verhindern.

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) und bei massiver Schadstofffreisetzung bzw. -entwicklung dichtschießenden Chemie-Schutzanzug verwenden.

Brandklasse nach DIN EN 2: B

Weitere Angaben: Umliegende Gebinde und Behälter sofort mit Sprühwasser kühlen, wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Annäherung mit dem Wind (Änderung der Windrichtung beachten). Den Gefahrenbereich feststellen und diesen absperren. Nicht beteiligte Personen fernhalten. Betroffene Räume gründlich belüften. Hautkontakt vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Austrittsstelle abdichten. Das Eindringen in die Kanalisation, oberirdische Gewässer und in das Grundwasser durch Einrichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen verhindern. Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in das Entwässerungsnetz oder in den Untergrund die zuständigen Behörden benachrichtigen.

Geeignete Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Größere Mengen aufsaugen/umpumpen. Restmengen mit nicht brennbarem, saugfähigem Material wie z. B. Sand, Erde oder Ölbindemittel aufnehmen bzw. eindämmen. Diesen Abfall in gekennzeichnete Gefahrgutbehälter schaufeln und anschließend nach Maßgabe der behördlichen Vorschriften entsorgen.

Ungeeignete Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Keine Daten vorhanden.



Hinweise zur kontrollierten Freisetzung:

Nicht zutreffend.

Zusätzliche Hinweise:

Siehe auch Punkt 8 (Persönliche Schutzausrüstung) und 13 (Entsorgung).

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung: Sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes und des Lagerraums, auch im Bodenbereich, sicherstellen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Verschütten des Produktes vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Verdampftes Produkt ist schwerer als Luft und befindet sich in Bodennähe. Die Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Eindringen in Kanalisation und tiefer gelegene Räume verhindern. Eindringen in den Untergrund und Gewässer verhindern. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Alle Geräte erden oder leitend verbinden. Zündquellen fernhalten.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Ortsbewegliche Behälter fest verschlossen halten und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur zugelassene ortsfeste Behälter verwenden. Alle Tanks und Geräte erden oder leitend verbinden. Lagerung auf geeignetem Untergrund. Im Regelfall ist ein dichter und beständiger Auffangraum erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Wärmeeinwirkung vermeiden. Zündquellen fernhalten.

Lagerklasse gemäß VCI: 10 - Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht Zusammenlagern mit explosiven Stoffen (LGK 1), verdichteten, verflüssigten oder unter Druck gelösten Gasen (LGK 2 A), entzündend (oxidierend) wirkenden Stoffen (LGK 5.1 A), ansteckungsgefährlichen Stoffen (LGK 6.2) und radioaktiven Stoffen (LGK 7).

Einschränkungen bei Zusammenlagern mit Druckgaspackungen (Aerosolpackungen) (LGK 2 B), entzündlichen festen Stoffen (LGK 4.1 A), selbstentzündlichen Stoffen (LGK 4.2), Stoffen, die bei Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden (LGK 4.3), entzündend (oxidierend) wirkenden Stoffen (LGK 5.2 B und 5.1 C), organischen Peroxiden (LGK 5.2).

Aufgrund spezifischer Lagervorschriften und wegen besonderer Stoffeigenschaften der Stoffe in einem Lager können sich im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung andere Einschränkungen ergeben.

Bestimmte Verwendung(en)

Hinweise im Zusammenhang mit speziellen Verwendungen: Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzbezogener, zu überwachender Grenzwert des Produktes:

Keine Daten bekannt.

Arbeitsplatzbezogener, zu überwachender Grenzwert der Bestandteile:

2,6-bis-(1,1dimethylethyl)-4-methyl-Phenol 128-37-0

Typ	mg/m ³	ppm	ÜF	Bemerkung	Quelle
MAK-Tagesmittelwert	20	-	II(2)	E	MAK- und BAT-Werte-Liste

ÜF Überschreitungsfaktor - E einatembare Fraktion

Biologische Grenzwerte: Keine Daten bekannt.

Biologische Grenzwerte der Bestandteile: Keine Daten bekannt.

Allgemeine Schutzmaßnahmen:



Direkten Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Benetzte Kleidung wechseln. Mit dem Stoff verunreinigte Kleidung sofort wechseln und erst nach deren Reinigung wieder verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Auftreten von Dämpfen Atemschutz-Filtergeräte mit Gasfilter A, Kennfarbe braun (A1 bis 0,1 Vol%, A2 bis 0,5 Vol%, A3 bis 1 Vol%) verwenden. Bei hohen Konzentrationen und unklaren Verhältnissen nur umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) einsetzen.

Handschutz: Bei Gefahr von Handkontakt, flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe.

Material: Nitril (Durchdringungszeit: 480 min, Materialstärke: 0,40 mm, Prüfmethode: DIN EN 374)

Material: Viton (Durchdringungszeit: 480 min, Materialstärke: 0,70 mm, Prüfmethode: DIN EN 374)

Material: Butyl (Durchdringungszeit: 120 min, Materialstärke: 0,70 mm, Prüfmethode: DIN EN 374)

Material: Polychloropren (Durchdringungszeit: 60 min, Materialstärke: 0,60 mm, Prüfmethode: DIN EN 374)

Die Gebrauchsdauer der empfohlenen Chemikalienschutzhandschuhe kann in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z. B. Temperatur, mechanische Belastung) kürzer sein, als die nach EN 374 ermittelte Durchdringungszeit.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz: Dauerhaft flammhemmende und dauerhaft antistatische Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Möglichst geschlossene Apparaturen verwenden. Ist das Austreten des Produkts nicht zu verhindern, ist dieses an der Austrittsstelle gefahrlos abzusaugen. Emissionsgrenzwerte beachten, ggf. Abluftreinigung vorsehen. Siehe auch Punkt 6 „Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung“.

Zusätzliche Hinweise:

Im konkreten Einsatzfall kann auf Basis der individuellen Gefährdungsbeurteilung ggf. eine abweichende (höherwertige) PSA erforderlich sein.

Merkblatt des Mineralölwirtschaftsverbandes (MWW) über „Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit flüssigen Mineralölen und Schmierfetten“ beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:	Flüssig
Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Braun
Geruch:	Typisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

	Werte	Methode	Bemerkung
pH-Wert:			Nicht anwendbar
Siedepunkt/-bereich:			Nicht bestimmt
Pourpoint:	< -12°C	ISO 3018	
Flammpunkt:	> 230°C	ISO 2592	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):			Nicht anwendbar
Zündtemperatur:			Nicht bestimmt
Explosionsgefahr:			Nicht anwendbar
Explosionsgrenze, unter/obere:			Nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften:			Nicht anwendbar
Dampfdruck:			Nicht bestimmt
Dichte bei 15°C:	892 kg/m ³	DIN 51 757	
Wasserlöslichkeit bei 20°C:	< 0,01 g/l		
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)			Nicht bestimmt
Viskosität, kin. bei 100°C:	13,6 mm ² /s	ISO 3104	
Viskosität, dyn.			Nicht bestimmt
Dampfdichte:			Nicht anwendbar



Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren und Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zusätzliche Hinweise zur Stabilität und Reaktivität: Keine Angaben.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität

Übelkeit, Erbrechen und Durchfall sowie Gefahr einer chemischen Lungenentzündung durch Aspiration während des Verschluckens oder bei Erbrechen.

Akute inhalative Toxizität

Produktdämpfe in hoher Konzentration können Reizungen an Augen und Schleimhäuten (Nase, Rachen) hervorrufen.

Akute dermale Toxizität

Entfettende Wirkung.

Akute Wirkung (andere)

Keine Daten verfügbar.

Hautreizung: Vorübergehende leichte Irritation möglich.

Augenreizung: Vorübergehende Irritation möglich.

Narkotische Wirkung: Keine narkotische Wirkung bekannt.

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt möglich.

Wirkung bei wiederholter oder länger andauernder Exposition:

Wiederholter Hautkontakt kann zu Reizerscheinungen bzw. entzündlichen Veränderungen (Dermatitis) führen.

Krebserzeugende Wirkung: Keine Daten verfügbar.

Erbgutverändernde Wirkungen: Keine Daten verfügbar.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: Keine Daten verfügbar.

Sonstige Wirkungen: Keine Daten verfügbar.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität

Keine Daten bekannt.

Mobilität

Transport zwischen Umweltkompartimenten: Keine Daten verfügbar.

PBT und Abbaubarkeit

Persistenz: Keine Daten verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Auswirkungen auf Kläranlagen: Keine Angaben.

Physikalisch-chemische Eliminierbarkeit: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

Bioakkumulation: Keine Daten verfügbar. Bioakkumulationspotential: Nicht bestimmt.

Andere schädliche Wirkungen: Flüssige Kohlenwasserstoffe nicht in Kanäle oder Gewässer einbringen. Bei Unfällen Einsatzkräfte zur Ölabwehr anfordern.

13. Hinweise zur Entsorgung

Hinweise zur Entsorgung des Produktes:

Produktreste sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen:



Leergebinde sind vorzugsweise wiederzuverwenden oder, falls dies nicht möglich ist, vorzugsweise einer Verwertung zuzuführen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften oder im Rahmen der Gebindeentsorgung der Mineralölindustrie zu entsorgen.

Abfallschlüssel nach Europäischem Abfallverzeichnis bei Verwendung laut Kapitel 1

Entsorgung von Produktresten: 13 02 05 nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Verunreinigte Verpackungen: 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

14. Angaben zum Transport

GGVE/GGVS: Kein Gefahrgut i.S.d. Vorschriften

RID/ADR: Kein Gefahrgut i.S.d. Vorschriften

IATA-DGR: Kein Gefahrgut i.S.d. Vorschriften

IMDG-Code: Kein Gefahrgut i.S.d. Vorschriften

15. Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht verfügbar.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG

R-Sätze:

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

S-Sätze:

S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden

S56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen

Sensibilisierender Inhaltsstoff:

Enthält Benzolsulfonsäure, propyleniert, Calciumsalz, überalkalisch. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

VOC-Gehalt: Das Produkt unterliegt nicht der VOC-Richtlinie.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 - wassergefährdend (Anhang 2 VwVwS, Kenn-Nr. 436)

TA-Luft: 5.2.5 enthält > 0,2% Stoffe der TA-Luft-Klasse 5.2.5 I

Stoffnummer/Kategorie gemäß Störfallverordnung: Nicht zutreffend.

Beschränkungen (nationale Vorschrift): Chemikalien-Verbotsverordnung - Anhang Abschnitt: 5 Gefährliche flüssige Stoffe und Zubereitungen.

Anhang 4 Gefahrstoff-Verordnung Nr.: 10 GefStoffV (Dekorationsgegenstände, die flüssige gefährliche Stoffe oder Zubereitungen enthalten)

Bedarfsgegenständeverordnung Anlage 1 zu § 3 Nr.: 5

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind auf dem heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sollen dazu dienen, die Produkte im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse zu beschreiben. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitten 2 und 3:

- R38 Reizt die Haut
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen

Geänderte Abschnitte: 9.